



Amtliche Mitteilungen

Berliner Fußball-Verband e. V.

Gegründet 1897

Mitglied im Deutschen Fußball-Bund e.V.

Saison 2020/2021 | Nr. 20 | 12. November 2020

Inhalt

| | |
|--------------------|----|
| DER BFV | 3 |
| Spielbetrieb | 5 |
| Qualifizierung | 11 |
| Talentförderung | 11 |
| Soziales | 11 |
| Veranstaltungen | 12 |
| Service | 12 |
| Partner & Förderer | 12 |
| Anhänge | 12 |

Impressum

Herausgeber

Berliner Fußball-Verband e. V.

Geschäftsstelle: Humboldtstraße 8a, 14193 Berlin (Grunewald)

Postfach 33 03 62, 14173 Berlin

Tel.: (030) 89 69 94 – 0, Fax: (030) 89 69 94 – 101

Öffnungszeiten: Montag geschlossen, Dienstag 9:00 – 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen,

Donnerstag 9:00 – 16:00, Freitag 8:00 – 17:00 Uhr, Mittagspause 12:30 – 13:00 Uhr

Internet: www.berliner-fussball.de

E-Mail: info@berliner-fussball.de

Bankverbindung: Commerzbank AG, BLZ: 100 800 00, Konto-Nr.: 57 2010 200, IBAN: DE73 1008 0000 0572 0102 00, BIC: DRESDEFF100

Geschäftsführer (ha.): Kevin Langner

Verantwortlich für den Inhalt: Vera Krings

Unsere Premium-Partner



Der Berliner Fußball-Verband hat einen schweren Verlust erlitten und trauert um den Träger der Goldenen Ehrennadel Peter Lück.

Peter Lück
SV Nord Wedding

* 6. Januar 1940 † 3. November 2020

Mit großer Trauer hat der Berliner Fußball-Verband die Nachricht aufgenommen, dass Peter Lück am 3. November 2020 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Bereits in seiner Jugend trat Peter Lück dem SC Rapide Wedding – der heutigen SV Nord Wedding – bei und prägte das Vereinsleben in verschiedenen Funktionen über mehrere Jahrzehnte. Unter anderem engagierte er sich als Trainer im Jugendbereich und übernahm ehrenamtliche Aufgaben als 2. Vorsitzender und Geschäftsführer beim Klub aus dem Berliner Norden.

Ab 1989 fungierte Peter Lück darüber hinaus als Spielbetriebsleiter beim damals kurz vor der Aufgabe stehenden DJK Burgund. Er hatte großen Anteil an der Sanierung des Vereins, in dem er beim Aufbau einer Jugendabteilung sowie einer Seniorenmannschaft entscheidend beteiligt war. Zudem war er jahrelang als aktiver Schiedsrichter tätig.

Über seine Vereinstätigkeiten hinaus übernahm Peter Lück auch ehrenamtliche Aufgaben beim Berliner-Fußball-Verband. So war er von 1983 bis 2008 Mitglied im Meldeausschuss. Für sein außerordentliches Engagement um den Berliner Fußball wurde ihm 2001 die Goldene Ehrennadel des BFV verliehen. Zu den weiteren Auszeichnungen, die Peter Lück zuteilwurden, gehören die Verdienstnadel des Deutschen Fußball-Bundes, die Ehrenplakette des Berliner Senats und das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Wir werden uns stets mit großer Anerkennung an ihn erinnern. Seinen Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

gez. Bernd Schultz (Präsident)

gez. Kevin Langner (Geschäftsführer)

DER BFV

■ Änderungen am Rettungsschirm für den Berliner Sport beschlossen

Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie hat der Berliner Senat auf Gesuch des Landessportbundes Berlin (LSB) und seiner Mitgliedsverbände einen Rettungsschirm gespannt, um finanzielle Schäden, die durch die Krisensituation bei den Sportvereinen entstanden sind, abzufedern. Nun wurden weitere Anpassungen an dem Hilfspaket vorgenommen, um auf die aktuellen Entwicklungen zu reagieren.

Folgende Änderungen treten rückwirkend in Kraft:

1. Förderung von zusätzlich durch die Corona-Pandemie entstandenen Kosten

a) Zusätzliche Personalkosten für Übungsleiter:innen werden mit 50 Prozent, maximal aber mit 6,25 Euro je Stunde gefördert.

b) Zusätzliche Hygienekosten werden mit 100 Prozent gefördert. Hierzu gehören:

- Kosten für Desinfektionsmittel
- Kosten für Masken
- Kosten für Beschilderungen
- Kosten für Lüftungsgeräte
- Sonstiges

c) Kosten für Corona-Tests werden mit 100 Prozent, maximal aber mit 210 Euro je Test, gefördert.

2. Erhöhung der Förderung für Vereine, die besonders hohe Einnahmeverluste zu beklagen haben

- Die Höchstförderung in der Stufe 8 wurde auf mindestens 33 Prozent des Gesamtschadens erhöht.

Dokumente für die Antragstellung stellt der LSB Berlin zur Verfügung

Die Dokumente, die die Vereine für die Antragstellung benötigen, stellt der LSB auf seiner Homepage zur Verfügung. Dort sind auch weitere Informationen, Anleitungen sowie die FAQ zum Rettungsschirm für den Berliner Sport zu finden.

Zur LSB-Homepage: [Rettungsschirm für den Berliner Sport](#)

Bei Fragen können sich Vereine per E-Mail an das Rettungsschirm-Team des LSB Berlin wenden: rettungsschirm@lsb.berlin.de.

In der E-Mail sollten folgende Informationen angegeben werden:

- Vereinsname und LSB-Vereinsnummer
- Name einer Ansprechperson
- Telefon- oder Handynummer
- ggf. Fragen/Problemstellungen

Finanzausschuss: DKLB-Zuwendung 2020

Folgende Vereine haben Zuwendungen aus DKLB-Mitteln erhalten und dem Finanzausschuss noch keinen Verwendungsnachweis zur Überprüfung eingereicht. Stichtag hierfür war der **31. Oktober 2020**.

Die restlichen 20 Prozent der jeweiligen Zuwendung werden erst nach Einreichen des korrekten Verwendungsnachweises auf das Vereinskonto überwiesen.

| Fehlender Verwendungsnachweis (1. Aufforderung) | | | |
|---|------------------------------------|-----|--|
| 055 | MSV Normannia 08 | 164 | Fußballclub Berlin 23 e.V. |
| 061 | Fußball-Club Spandau 06 e.V. | 178 | FC Friedrichshagener Wölfe e.V. |
| 106 | SC Schwarz-Weiss Spandau 1953 e.V. | 304 | Volkssportgemeinschaft Altglienicke e.V. |
| 138 | Berlin United FC | 305 | TSV Eiche Köpenick |
| 142 | 1.Fußball-Club Marzahn 1994 e.V. | 382 | SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. |
| 155 | Sportverein Karow e.V. 96 | | |

Die Bewilligung wird widerrufen, wenn der Zuwendungsempfänger trotz Aufforderung den ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis nicht vorlegt. Sie kann widerrufen werden, wenn die Vorlage nicht termingerecht erfolgt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Sascha Komischke
Tel.: 030/89 69 94 – 133 E-Mail: sascha.komischke@berlinerfv.de

Einberufung Regionalkonferenz Nord-West

Die nächste Sitzung der Regionalkonferenz Nord-West wurde für **Dienstag, den 8. Dezember 2020, um 19:00 Uhr** einberufen. Die Veranstaltung wird aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage in digitaler Form stattfinden. Die betroffenen Vereine wurden bereits über den Termin informiert und erhalten einen Link zur Videokonferenz.

Absage der Ältestenratssitzung am 14. Dezember 2020

Der Ältestenrat des Berliner Fußball-Verbandes teilt mit, dass die für Montag, den 14. Dezember 2020 geplante Sitzung abgesagt werden muss. Grund ist die aktuelle Pandemie-Lage und die damit verbundene Schließung der Sportschule des BFV.

gez. Uwe Hammer (Vorsitzender Ältestenrat)

Praktikant:in im Bereich Events & Soziales gesucht

Der Berliner Fußball-Verband sucht vom **1. Februar 2021 bis 31. Juli 2021** eine:n sportbegeisterte:n, fußballinteressierte:n und engagierte:n **Praktikant:in (m/w/d) im Bereich Events & Soziales auf Vollzeitbasis** (39 Stunden pro Woche).

Kernaufgabe ist die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von BFV-Veranstaltungen wie dem Verbandstag 2021, dem BFV-Ehrenamtstag, der BFV-Pokalendspiele sowie weiterer Events. Darüber hinaus arbeitet der/die Praktikant:in sowohl organisatorisch als auch konzeptionell im Volunteer-Management zum DFB-Pokalfinale 2021 mit. Auch die Koordinierung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des sozialen und gesellschaftlichen Engagements des Verbands zählen zum Aufgabenbereich.

Der/die Bewerber:in befindet sich idealerweise im Hauptstudium eines sport- oder wirtschaftsorientierten Studiengangs (z. B. Sportökonomie, Sportmanagement oder Sport mit BWL-Ausrichtung) und muss das Praktikum im Rahmen einer verpflichtenden Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung leisten oder

befindet sich in einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung oder einer Berufsausbildungsvorbereitung (Nachweis erforderlich).

Interessierte können sich **bis zum 30. November 2020** vorzugsweise per E-Mail (bewerbung@berlinerfv.de) bewerben. Die vollständige Stellenausschreibung ist dem Anhang dieser Amtlichen Mitteilungen zu entnehmen.

Spielbetrieb

Allgemeine Informationen

Keine aktuellen Informationen.

Herren

Keine aktuellen Informationen.

Ausschuss für Frauen- & Mädchenfußball (AFM)

Punktspielbetrieb

📌 Spielwertung durch Staffelleiter (gem. §17 Ziffer 8 SpO)

| Bereich | Spielklasse | Datum | Wertung mit 6:0 für | Nichtantritt |
|---------------|--------------|----------|---------------------|---------------------|
| E-Juniorinnen | Landesklasse | 31.10.20 | RW Viktoria Mitte | Türkiyemspor Berlin |

Gegen diese Wertung ist Einspruch beim Sportgericht möglich.

gez. Yvonne Schumann (Staffelleiterin D-, E- und F-Juniorinnen)

Jugend

Allgemeine Informationen

■ Änderung der Zuständigkeiten

Bernd Weißig (Staffelleiter der 2. C-Junioren-Bezirksklasse St. 1+2, 2. C Kreisklasse A St. 1+2, 3. C Kreisklasse B St.1, 3. C Kreisklasse C St. 1+2 und 8er C Kreisklasse D St. 1+2) wird seine Staffelleitertätigkeit bis Ende 2020 ruhen lassen.

Renate Schröder übernimmt ab sofort die genannten Staffeln und steht als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Kontakt:

Tel.: 0176-628 95 216

Mail: renate.schroeder@berlinerfv.de oder renate.schroeder@berliner-fussball.evpost.de

Für den Nike Youth Cup der A- bis D-Junioren zeichnet sich ab sofort **Frank Schröder** verantwortlich.

Kontakt:

Tel.: 0173-199 53 55

Mail: frank.schroeder@berlinerfv.de oder frank.schroeder@berliner-fussball.evpost.de

Andreas Nowicki ist nicht mehr für den Jugendausschuss tätig und wurde am 28. Oktober 2020 durch das Präsidium des BFV abberufen.

Als neuer Ansprechpartner für den Bereich Mini-Fußball der G-Junioren steht ab sofort **Uwe Blaschke** zur Verfügung.

Kontakt:

Tel.: 0173-684 60 64

Mail: uwe.blaschke@berlinerfv.de oder uwe.blaschke@berliner-fussball.evpost.de

gez. Frank Schröder (Vorsitzender Jugendspielausschuss)

Punktspielbetrieb

■ Korrektur zur Nachmeldung in den AM vom 29. Oktober 2020

Hiermit wird ein Fehler bei der Veröffentlichung der Nachmeldungen in den Amtlichen Mitteilungen vom 29. Oktober 2020 korrigiert. Folgende Nachmeldung wurde tatsächlich vorgenommen:

| Bereich | Spielklasse | Datum | Verein | Art |
|----------------|---------------------|----------|-----------------|-------------|
| 8er C-Junioren | Kreisklasse D St. 1 | 27.10.20 | BSC Rehberge II | Nachmeldung |

gez. Renate Schröder (Staffelleiterin B-Junioren Landes-, Bezirks- und Kreisliga, 8er B-Junioren Kreisklasse A)

eFootball

📌 DFB-ePokal: Qualifier Ost verschoben

Ursprünglich sollte der Qualifier Ost, für den sich alle eFootball-interessierten Vereine anmelden können, am kommenden Wochenende, den 14./15. November 2020 ausgespielt werden. Um den Spieler:innen mehr Zeit zu geben, sich in Teams zusammenzufinden, wurde die Veranstaltung jedoch neu terminiert. **Der Qualifier Ost wird nun – sowohl an der PlayStation 4 als auch auf der Xbox One – am Wochenende des 21. und 22. November 2020 stattfinden.**

Trotz der Neuterminierung bleiben das Format und die [Teilnahmebedingungen](#) gleich. Gespielt wird die Fußballsimulation FIFA 21 in Teams von drei bis fünf Spieler:innen. Die Anmeldung kann bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen werden – für den Qualifier Ost ist der neue **Anmeldeschluss nun am Freitag, den 20. November 2020.**

[Zur Anmeldung](#)

Der DFB-ePokal powered by Ergo ist der erste bundesweite eFootball-Pokalwettbewerb. Die virtuelle Variante orientiert sich in ihrer Struktur am klassischen DFB-Pokal, denn auch an der Konsole treten sowohl Amateure als auch Profis gegeneinander an.

Weitere Informationen zum Wettbewerb gibt es hier: [DFB-ePokal: Infos zu Qualifier & Landesverbands-Trophy](#)

Schule

📌 Programm „Schule und Sportverein“: Restmittel für Sportmaterialien

Das Programm „Schule und Sportverein/-verband“ der Sportjugend Berlin fördert die Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen in der Bundeshauptstadt. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche für Bewegung zu begeistern. So unterstützt die Sportjugend Berlin Vereine, die Sport-AGs an Berliner Schulen anbieten, mit einem Zuschuss zum Übungsleitendenhonorar und Fördermitteln für Sportmaterialien.

Da die Jahresendabrechnungen bevorstehen, erinnert die Sportjugend Berlin alle Vereine daran, ihre Abrechnungsunterlagen **bis zum 1. Dezember 2020** einzureichen. Die bis dahin noch ausstehenden AG-Tage können, wie in den vergangenen Jahren, schon vorab mit angegeben werden. Falls es aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation zu Schulschließungen kommen sollte, werden die entsprechenden Tage abgezogen.

Gleichzeitig wird darüber informiert, dass auch in diesem Jahr wieder Restmittel für die Bewilligung von Sportmaterialien zur Verfügung stehen. Anträge für Zuschüsse von **bis zu 300 Euro pro Maßnahme** können formlos bei der Sportjugend Berlin gestellt werden, indem die entsprechenden originalen Kaufbelege (Anschaffung muss im Jahr 2020 erfolgt sein) mit den dazugehörigen Zahlungsnachweisen im Referat Kinder-, Jugendsport und Jugendsozialarbeit **bis spätestens 15. Dezember 2020** eingereicht werden. In begründeten Einzelfällen können auch zusätzliche Mittel beantragt werden. Das gilt insbesondere für Sportarten mit aufwendigen bzw. sehr kostspieligen Material- und Geräteeinsatz sowie für inklusive Sportangebote.

Alle Vereine, die dieses Jahr am Programm „Schule und Sportverein/-verband“ teilgenommen haben, können Sportmaterialien abrechnen. Dies gilt auch für AGs mit Bezuschussungsanspruch, die nur bis zum ersten „Corona Lockdown“ stattgefunden haben und danach nicht wiederaufgenommen werden

konnten. Es wird um Verständnis gebeten, dass wie in den vergangenen Jahren **keine Garantie für die Auszahlung von Fördermitteln** gegeben werden kann. Falls ein Zuschuss bewilligt wird, erfolgt die Überweisung in jedem Fall erst 2021.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Sportjugend Berlin: [Kooperationsprogramm „Schule und Sportverein/-verband“](#)

Freizeitfußball

Allgemeine Informationen

▮ Verwaltungsanordnungen

| | |
|-----------------------------------|---|
| Nr.: | Nr. 14/2020 |
| Betroffene Ordnung/Satzung | § 14 (5) Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) |
| Text alt | (5) Ohne vorherige Kenntnis der erhobenen Beschuldigung und ohne ausreichende Gelegenheit zur Rechtfertigung kann kein Verein oder dessen Mitglied bestraft werden, es sei denn, die Strafe besteht lediglich in einer Verwarnung, einem Verweis, einer Geldstrafe bis zu € 26,00 oder einer Sperre bis zu höchstens zwei Wochen, wobei die Strafen auch nebeneinander verhängt werden können. Die Einschränkung auf den vorstehenden Strafenkatalog entfällt, wenn dem Beschuldigten die erhobene Beschuldigung zusammen mit der Ladung zur Verhandlung gem. § 15 RVO mitgeteilt wurde und er der Verhandlung unentschuldigt fernbleibt. |
| Text neu | (5) Ohne vorherige Kenntnis der erhobenen Beschuldigung und ohne ausreichende Gelegenheit zur Rechtfertigung kann kein Verein oder dessen Mitglied bestraft werden, es sei denn, die Strafe besteht lediglich in einer Verwarnung, einem Verweis, einer Geldstrafe bis zu € 50,00 oder einer Sperre bis zu höchstens 4 Spielen (neben der automatischen Sperre) , wobei die Strafen auch nebeneinander verhängt werden können. Die Einschränkung |
| Besonderheiten/Begründung | Anpassung der Vorschrift an die derzeitigen Gegebenheiten. Wegen der Pandemie sollte auf Präsenz-Verhandlungen verzichtet werden. Diese Änderung bleibt nur in Kraft solange eine Präsenz-Verhandlung wegen einer Pandemie mit Kontakteinschränkungen nicht möglich ist. |
| Inkrafttreten | Mit Veröffentlichung in der AM vom 12. November 2020 |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Nr.: | Nr. 15/2020 |
| Betroffene Ordnung/Satzung | § 14 (4) Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) |
| Text alt | (4) Ist eine mündliche Verhandlung erforderlich, soll diese innerhalb von zehn Tagen nach dem Spieltag durchgeführt werden |
| Text neu | (4) Ist eine mündliche Verhandlung erforderlich, soll diese innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Spieltag durchgeführt werden. |

| | |
|----------------------------------|---|
| Besonderheiten/Begründung | Anpassung der Vorschrift an die Gegebenheiten. Da das Sportgericht auch Ladungsfristen beachten muss und in der Regel einmal in der Woche tagt, ist eine Anpassung notwendig. |
| Inkrafttreten | Mit Veröffentlichung in der AM vom 12. November 2020 |

| | |
|-----------------------------------|---|
| Nr.: | Nr. 16/2020 |
| Betroffene Ordnung/Satzung | § 15 (1) Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) |
| Text alt | (1) Die Ladungsfrist zur mündlichen Verhandlung vor dem Sport- oder Berufungsgericht beträgt fünf Tage. Maßgebend ist der Poststempel oder die elektronische Versendung der Benachrichtigung. In der Ladung ist der Gegenstand der Verhandlung anzugeben |
| Text neu | (1) Die Ladungsfrist zur mündlichen Verhandlung vor dem Sport- oder Berufungsgericht beträgt sieben Tage . Maßgebend ist der Poststempel oder die elektronische Versendung der Benachrichtigung. In der Ladung ist der Gegenstand der Verhandlung anzugeben. |
| Besonderheiten/Begründung | Den Vereinen sollte rechtzeitig der Termin zur Verhandlung mitgeteilt werden, damit diese Gelegenheit haben intern zu klären wer den Verein vertritt bzw. auf eine mündliche Verhandlung zu verzichten. |
| Inkrafttreten | Mit Veröffentlichung in der AM vom 12. November 2020 |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Nr.: | Nr. 17/2020 |
| Betroffene Ordnung/Satzung | § 15 (2) Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) |
| Text alt | (2) Wer der Frist- und ordnungsgemäß erfolgten ersten Ladung nicht Folge leistet, wird, wenn keine begründete Entschuldigung vorliegt, mit einer Ordnungsstrafe von € 15,00 belastet werden und hat das Zeugengeld eventuell erschiener Zeugen zu tragen. Wird einer erneuten frist- und ordnungsgemäß erfolgten Ladung nicht Folge geleistet, ist der Betreffende bei Fehlen einer begründeten Entschuldigung mit einer Ordnungsstrafe von € 30,00 zu belegen. Begründete Entschuldigungen müssen beim Ladenden oder bei einem anderen Ausschussmitglied mindestens zwei Tag vorher eingegangen sein. |
| Text neu | (2) Wer der Frist- und ordnungsgemäß erfolgten ersten Ladung nicht Folge leistet, wird, wenn keine begründete Entschuldigung vorliegt, mit einer Ordnungsstrafe von € 25,00 belastet werden und hat das Zeugengeld eventuell erschiener Zeugen zu tragen. Wird einer erneuten frist- und ordnungsgemäß erfolgten Ladung nicht Folge geleistet, ist der Betreffende bei Fehlen einer begründeten Entschuldigung mit einer Ordnungsstrafe von € 50,00 zu belegen. Begründete Entschuldigungen müssen beim Ladenden oder bei einem anderen Ausschussmitglied mindestens zwei Tag vorher eingegangen sein. |

| | |
|----------------------------------|--|
| Besonderheiten/Begründung | Immer mehr Vereine erscheinen nicht zu den terminierten Verhandlungen ohne abzusagen bzw. auf eine mündliche Verhandlung zu Verzicht. Da Kosten für die Ausschussmitglieder in jedem Fall gezahlt werden müssen die Vereine hier auch erhöhte Kosten tragen. |
| Inkrafttreten | Mit Veröffentlichung in der AM vom 12. November 2020 |

📌 VFF-Geschäftsstelle schließt bis auf weiteres

Aufgrund der geltenden Infektionsschutzverordnung wird die Geschäftsstelle des VFF bis auf weiteres geschlossen. Die Mitarbeiter sind weiterhin per E-Mail oder Handy zu erreichen. Die Post wird regelmäßig bearbeitet.

Punktspielbetrieb

📌 Spielwertungen

| | St. | Spiel | Datum | Spielpaarung | Wertung mit 6:0 für | Begründung |
|----|-------|-------|----------|---|--------------------------------|------------|
| KF | Pokal | 073 | 09.10.20 | FC Südsee International - BSC Eintracht Südring III | BSC Eintracht Südring III | RA 31/20 |
| | BL2 | 013 | 26.10.20 | WTF wuhDoo United/Altglienicke - FC Horrido 78 KF | WTF wuhDoo United/Altglienicke | RA 37/20 |

📌 Punktabzug

| | St. | Mannschaft | Spieldaten | Abzug von | Begründung |
|----|-----|-------------------------|---|-----------|------------|
| KF | LL2 | FC Südsee International | Pokal #073, 09.10.2020, vs. BSC Eintracht Südring III | 4 Punkten | RA 31/20 |

Futsal

Keine aktuellen Informationen.

Schiedsrichterausschuss

Keine aktuellen Informationen.

Qualifizierung

Keine aktuellen Informationen.

Talentförderung

Keine aktuellen Informationen.

Soziales

■ Kostenlose Aktionsboxen der BZgA zum Thema Suchtvorbeugung

Die [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#) (BZgA) bietet als Partnerin des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) praxisnahe Unterstützung für Vereine zum Thema Suchtprävention an. So bleibt das Angebot der kostenlosen Aktionsboxen der BZgA im Rahmen der Initiative [DFB-DOPPELPASS 2020](#) weiterhin bestehen.

Für interessierte Vereine stehen drei unterschiedliche Materialpakete zur Auswahl:

„Alkoholfrei Sport genießen“

Die Aktionsbox bietet neben Informationsmaterialien für Jugendliche und ihre Eltern unter anderem ein Aktionsbanner (3,50x0,80 Meter) für den Sportplatz oder die Halle, T-Shirts, Rezepthefte für alkoholfreie Cocktails, eine Barschürze, einen Messbecher sowie wiederverwendbare Trinkbecher.

[Weitere Informationen und Bestellung](#)

„Kinder stark machen“ (Bambini bis D-Junioren)

„Kinder stark machen“ ist die Mitmach-Initiative der BZgA zur frühen Suchtprävention. Ob Turnier oder Vereinsfest, die Aktionsbox ist bestens dafür geeignet, eine eigene Aktion unter dem Motto „Kinder stark machen“ durchzuführen. Das Paket enthält unter anderem die Broschüre „Kinder stark machen im Sportverein“, Trainings-Leibchen, ein Banner (3,50x0,80 Meter), weitere Informations- und Werbematerialien und ein Spieleset.

[Weitere Informationen und Bestellung](#)

„Null Alkohol – Voll Power“

Die Kampagne „Null Alkohol – Voll Power“ der BZgA soll Jugendliche zwischen zwölf und 16 Jahren für das Thema Alkoholkonsum sensibilisieren. Mithilfe der Materialbox kann das Thema bei Teamsitzungen und Trainingslagern aufgegriffen werden. Das Paket enthält Broschüren, Quizkarten, Rezepthefte für alkoholfreie Cocktails, Poster, Kugelschreiber und Haftnotizen.

[Weitere Informationen und Bestellung](#)

Unter allen, die **bis zum 31. Januar 2021** ein Unterstützer-Paket für eines dieser Angebote bestellen, verlost die BZgA drei Gutscheine (nutzbar z. B. für Sportausrüstung) im Wert von je 200 Euro. Dabei ist das Datum der Bestellung und nicht das Datum der geplanten Veranstaltung entscheidend.

Veranstaltungen

Keine aktuellen Informationen.

Service

Keine aktuellen Informationen.

Partner & Förderer

Keine aktuellen Informationen.

Anhänge



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Der Berliner Fußball-Verband e. V. (BFV) ist einer von 21 Landesverbänden des Deutschen Fußball-Bundes mit ca. 400 Vereinen und rund 170.000 Mitgliedern. Die Geschäftsstelle des BFV befindet sich im verbandseigenen Haus des Fußballs in Berlin-Halensee.

Der Berliner Fußball-Verband e. V. sucht vom 1. Februar 2021 bis 31. Juli 2021 eine/n sportbegeisterte/n, fußballinteressierte/n und engagierte/n

Praktikant/in (m/w/d) im Bereich Events & Soziales auf Vollzeitbasis (39h)

Aufgaben

- Organisations- und Durchführungsunterstützung von Veranstaltungen des Berliner Fußball-Verbandes, u.a. Verbandstag 2021, BFV-Ehrenamtstag, Pokalendspiele, ggf. DFB-Schülerländerspiel und weitere Veranstaltungen
- organisatorische und konzeptionelle Unterstützung des Volunteer-Managements zum Volunteer-Projekt DFB-Pokalfinale 2021
- Unterstützung bei der Durchführung des Finaltags der Amateure und weiterer Pokalendspiele im Herren-, Frauen- und Jugendbereich
- Koordinierung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des sozialen & gesellschaftlichen Engagements des Verbandes
- allgemeine Mitarbeit im Aufgabenfeld des Referats Events & Soziales

Anforderungen

- Sie befinden sich idealerweise im Hauptstudium eines sport- oder wirtschaftsorientierten Studiengangs (zum Beispiel Sportökonomie, Sportmanagement oder Sport mit BWL-Ausrichtung)
- Sie müssen Ihr Praktikum im Rahmen einer verpflichtenden Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung leisten oder befinden sich in einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung oder einer Berufsausbildungsvorbereitung (Nachweis erforderlich)
- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS Office (v.a. Word, Excel, Outlook)
- Hohe Fußballaffinität, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit, kommunikative und positive Ausstrahlung
- Fähigkeit zum strukturierten und akribischen Arbeiten
- Bereitschaft, an den Veranstaltungstagen am Wochenende zu arbeiten
- Idealerweise Besitz eines PKW-Führerscheins

Angebot

Wir bieten Ihnen eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem sportbegeisterten, dynamischen und kollegialen Arbeitsumfeld sowie flexible Arbeitszeiten. Das Praktikum wird monatlich mit 450 Euro vergütet. Zudem übernehmen wir ggf. die notwendige BVG-Monatskarte und bezuschussen das Mittagessen mit 2 Euro pro Essen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Sie. Ihre Bewerbung schicken Sie bitte **bis 30. November 2020**, vorzugsweise per E-Mail in einer PDF-Datei, an: bewerbung@berlinerfv.de.